

Stenografični zapisnik

tretje seje

deželnega zbora kranjskega

v Ljubljani

dné 13. septembra l. 1882.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar Gustav grof Thurn-Valsassina. — Vladni zastopnik: Deželni predsednik Andrej Winkler in vladni tajnik grof Pace. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, grof Blagay, dr. Deu, Kobler, Ledenig in Pfeifer.

Dnevni red:

1. Branje zapisnika o seji dné 7. septembra l. 1882.
2. Naznanila deželno-zbornega predsedstva.
3. Poročilo deželnega odbora o prenapredbi drvarnice na dvorišči bolnišnične cerkve za shrambo. (Priloga 17.)
4. Nasvet finančnega odseka gledé volitve 4 udov tega odseka.

Ustmena poročila finančnega odseka:

5. O računskem sklepu deželno-kulturnega zaklada za l. 1881. k prilogi 10.
6. O proračunu deželno-kulturnega zaklada za l. 1883. k prilogi 16. A.
7. O računskem sklepu Slapske sadje- in vinorejske šole za l. 1881. k prilogi 9.
8. O proračunu učiteljsko-penzijskega zaklada za l. 1883. k prilogi 16. E.
9. O računskem sklepu noriščino-stavbenega zaklada za l. 1881. k prilogi 4.
10. O peticijah:
 - a) Johane Maschek, da se ji še dalje pusti miloščina (IV.);
 - b) društva dijakov kmetijske višje šole za podporo (II.);
 - c) društva za oskrbovanje bolnih dijakov na Dunaji za podporo (VII.);

Stenographischer Bericht

der dritten Sitzung

des krainischen Landtages

in Laibach

am 13. September 1882.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Gustav Graf Thurn-Valsassina. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Andreas Winkler und der Regierungsssekretär Graf Pace. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar, Graf Blagay, Dr. Deu, Kobler, Ledenig und Pfeifer.

Tagesordnung:

1. Lesung des Sitzungsprotokolles vom 7. September 1882.
2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
3. Bericht des Landesausschusses betreffend die Umwandlung der Holzlege im Spitalskirchenhofe in ein Magazin. (Beil. 17.)
4. Antrag des Finanzausschusses zur Neuwahl von 4 Mitgliedern desselben.

Mündliche Berichte des Finanzausschusses:

5. Ueber den Rechnungsabluß des Landesculturfondes pro 1881 ad Beilage 10.
6. Ueber den Voranschlag des Landesculturfondes pro 1883 ad Beilage 16 A.
7. Ueber den Rechnungsabluß der Slaper Obst- und Weinbauschule pro 1881 ad Beilage 9.
8. Ueber den Voranschlag des Lehrerpensionsfonds pro 1883 ad Beilage 16 E.
9. Ueber den Rechnungsabluß des Irrenhausbaufondes pro 1881 ad Beilage 4.
10. Ueber die Petition:
 - a) der Johanna Maschek um Weiterbelassung ihrer Gnadengabe (IV.);
 - b) des Vereines der Studierenden der Bodenculturhochschule um Unterstützung (II.);
 - c) des Wiener Vereines zur Pflege kranker Studirender um Unterstützung (VII.);

d) občine Šmartinske pri Litiji za podaljšanje obroka za povrnitev prvega roka 500 gld. od predplačila, prejetega za stavbo šole (VI.);

e) vdove stavbinega svetnika Marije Ulrich za miloščino (III.).

11. Ustmeno poročilo finančnega odseka gledé petletnic za tukajšna realkina služabnika k prilogi 14.

Obseg: Glej dnevni red. Nujni predlog dr. viteza Gutmannsthala in dr. Vošnjaka.

Seja se začne ob 30. minuti čez 10. uro.

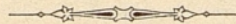
d) der Gemeinde St. Martin bei Littai um Zahlungszu-
fristung für 500 fl. Schulbauvorschussrate (VI.);

e) der Baurathswitwe Maria Ulrich um eine Gnadengabe (III.).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Quinquennal-
zulagen für die beiden Realschuldienner hier ad Beilage 14.

Inhalt: Siehe Tagesordnung. Dringlichkeitsanträge des Dr.
Ritter von Gutmannsthal und des Dr. Vošnjak.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.



Landeshauptmann:

Ich constatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses, eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

1. Branje zapisnika o seji dné 7. septembra 1. 1882.**1. Vesung des Sitzungsprotokolles vom 7. September 1882.**

(Zapisnikar bere zapisnik zadnje seje v nemškem jeziku — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in deutscher Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des eben verlesenen Protokolles keine Einwendung erhoben wird (niče se ne oglasi — Niemand meldet sich), so erkläre ich das Protokoll der 2. Sitzung für genehmiget.

2. Naznanila deželno-zbornega predsedstva.**2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.****Landeshauptmann:**

Ich habe die Ehre nachstehende Mittheilungen dem hohen Hause zu machen:

Ich überreiche nachstehende Petitionen:

Petition des krain. Fischereivereines um eine Subvention. (Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Prošnja mestne občine v Kamniku zaradi podpore za odpravo „Klanca“ na okrajni cesti v Kamniku. (Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Herr Abgeordneter Deschmann überreicht eine Petition des Vereines zur Unterstützung der Hörer an der Bergakademie in Leoben um eine Subvention. (Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Herr Abgeordneter Pfeifer überreicht ein Gesuch des Alois Malensek, gewesenen Schullehrers in Arch, um Erhöhung seiner Gnadengabe. (Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Herr Abgeordneter Hofschewar überreicht eine Petition des Studentenunterstützungs-Vereines in Rudolfs-
werth um eine Subvention. (Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Ich überreiche die Petition des Franz Schumi, Herausgebers des „Archivs für Heimatkunde“ um Unterstützung seines Unternehmens. (Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Weiters überreiche ich die Petition der krainischen Gemeindebeamten um Sicherstellung und Besserung ihrer

Existenz. (Izroči se upravnemu odseku — Wird dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.)

Weiters bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß ich den Herren Abgeordneten Dr. Den und Pfeifer für einen Tag Urlaub ertheilt habe.

Die stenographischen Berichte der 2. Sitzung liegen in der Kanzlei auf, und bitte die Herren Abgeordneten davon Einsicht nehmen zu wollen.

3. Poročilo deželnega odbora o pre-naredbi drvarnice na dvorišči bol-nišnične cerkve za shrambo.

(Priloga 17.)

3. Bericht des Landesausschusses betreffend die Umwandlung der Holzlege im Spitals-kirchenhofe in ein Magazin.

(Beilage 17.)

Landeshauptmann:

Ich erlaube mir zu beantragen, daß dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zugewiesen werde. (Obvelja — Angenommen.)

Es sind mir zwei Dringlichkeitsanträge übergeben worden. Der eine vom Herrn Abgeordneten Dr. Ludwig Ritter v. Gutmannsthal und Genossen, der zweite vom Herrn Abgeordneten Dr. Bosnjak und Genossen; ich werde die beiden Anträge nach der Reihenfolge, wie sie eingelangt sind, zur Verlesung bringen und ersuche den Herrn Schriftführer die beiden Anträge zu verlesen.

(Zapisnikar bere — Schriftführer liest:)

„Dringlichkeitsantrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird eine Deputation bestehend aus dem Landeshauptmann und zwei Landtagsabgeordneten an das Allerhöchste Hoflager nach Triest mit dem Auftrage entsendet, Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Monarchen, Ihrer Majestät der Kaiserin und Sr. kais. Hoheit dem Durchlauchtigsten Erzherzog Rudolf sammt Gemahlin Erzherzogin Stefanie die allergetreueste Huldigung des Landes Krain und die Gefühle loyaler Anhänglichkeit und Unterthanentreue, wovon alle Bewohner Krains befeelt sind, allerunterthänigst darzubringen.

Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Monarchen insbesondere den tiefgefühlten Dank des Landes Krain auszudrücken für die großen Wohlthaten, welche Allerhöchstdieselben in allen Noth- und Bedürfnisfällen diesem Lande mit unerschöpflicher Großmuth zu spenden geruhen, und zugleich das Land Krain der Fortdauer der Allerhöchsten Gewogenheit und Fürsorge anzuempfehlen.

2. Der Hochwohlgeborne Herr Landespräsident wird ersucht, im telegraphischen Wege die Allerhöchste Zustimmung zur Entsendung dieser Deputation zu erwirken.

3. Die Wahl der zwei zu entsendenden Landtagsabgeordneten ist noch in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Laibach, 13. September 1882.

Dr. Ludwig Ritter v. Gutmannsthal-Benvenuti m. p.

M. Ritter v. Gariboldi m. p.

Freiherr v. Taufferer m. p.

Deschmann m. p.

Dollhoff m. p.

Dr. Schrey m. p.

Dr. Kaltenegger m. p.

Vesteneč m. p.

M. Hotšchewar m. p.

Lafčan m. p.

Thurn m. p.

Otto Baron Apfaltrern m. p.

Dr. Schaffer m. p.

Ritter v. Savinschegg m. p.

J. Kessel m. p.

C. Luckmann m. p.

Nujni predlog.

Slavni deželni zbor naj sklene:

V današnji seji deželnega zbora se izvoli deputacija, katera gre v Trst, da se tam pokloni Njegovemu Veličanstvu našemu presvitlemu cesarju ob priliki Njegove navzočnosti v Trstu ter Njegovemu Veličanstvu izreče najpokornejšo vdanost in zvestobo kranjske dežele.

V Ljubljani, 13. septembra 1882.

Dr. Vošnjak.

Dr. V. Zarnik.

Klun.

Luka Robič.

Navratil.

M. Lavrenčič.

P. Pakiž.

Fr. Potočnik.

L. Svetec.

Dr. Bleiweis.

Oton Detela.

Dr. Poklukar.

Grasselli.

Pfeifer."

Landeshauptmann:

Ich glaube, die Dringlichkeit in dieser patriotischen Kundgebung ist über jeden Zweifel erhaben; ich würde mir daher mit Zustimmung des hohen Hauses erlauben, über die Dringlichkeit der beiden Anträge abstimmen zu lassen und sonach zur meritorischen Begründung derselben den Antragstellern das Wort zu ertheilen. (Obvelja — Angenommen.)

Abgeordneter Dr. Ritter v. Gutmannsthal:

Ich glaube, daß für diesen Antrag keine weitere Begründung nothwendig ist, nachdem ohnehin bereits der hohe Landtag damit einverstanden ist und nachdem der Inhalt des Antrages zugleich dessen Begründung enthält.

Ich möchte mich darauf beschränken, auf die einstimmige Annahme desselben von Seite des hohen Landtages hinzuweisen.

Poslanec dr. Vošnjak:

Slavni zbor!

Tudi jaz ne bom dosti besedi spregovoril, da vtemeljujem svoj predlog. Gotovo se nobena dežela v Avstriji nij tolikim dobrotam od presvitlega cesarja radovala, kakor kranjska. Zdaj se nam ponuja najlepša prilika, da deželni zbor izreče svojo zahvalo in vdanost našemu presvitlemu cesarju pri priložnosti, ko pride blizo meje naše dežele, ko pride med ljudstvo, ktero je naše krvi in našega roda, in se pri tej priliki lahko prepriča o vednej vdanosti in zvestobi slovenskega naroda. — Tedaj jaz prosim, da sprejmete ta predlog; kar se formalnega dela tega predloga tiče, se popolnoma slažem s predlogom gospoda poslanca dr. viteza Gutmannsthal.

Landeshauptmann:

Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak sich vollkommen dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Ritter v. Gutmannsthal anschließt, schreiten wir zur Abstimmung über diesen Antrag in merito und erjuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche mit den beiden Anträgen einverstanden sind, sich zu erheben. (Sta enoglasno sprejeta — Einstimmig angenommen.)

Landespräsident A. Winkler:

Indem ich im Namen der Regierung diesen Beschluß mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis nehme, werde ich nicht ermangeln, denselben an Allerhöchster Stelle zur Kenntnis zu bringen, und werde, sobald ich von kompetenter Seite eine Antwort erhalten haben werde, dem hohen Hause davon Mittheilung machen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenegger:

Ich möchte mir erlauben den Antrag zu stellen, zur unmittelbaren Vornahme der Wahl der Deputirten zu schreiten und zum Zwecke der diesfälligen Besprechung den Herrn Landeshauptmann ersuchen, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen.

Landeshauptmann:

Ich erjuche jene Herren, welche für die sofortige Vornahme dieser Wahl sind, sich zu erheben. (Predlog obvelja — Der Antrag wird angenommen.)

Ich unterbreche demnach behufs Besprechung der Herren Abgeordneten die Sitzung. (Seja se pretrga 45. minuti čez 10. uro in se zopet začne ob 50. minuti čez 10. uro — Die Sitzung wird um 10 Uhr 45 Min. unterbrochen und um 10 Uhr 50 Min. wieder aufgenommen. — Ko se seja zopet začne — Nach Wiederaufnahme der Sitzung):

Ich erjuche nun die Herren Abg. Dr. Ritter v. Bleiweis-Trsteniški und Dr. Ritter v. Savinschegg das Scrutinium vorzunehmen. (Po razštetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Poslanec dr. vitez Bleiweis:

Oddano je bilo 29 glasovnic; vseh 29 glasovnic za gospoda poslanca dr. Vošnjaka in viteza Gutmannsthala; na dveh glasovnicah pa je bil razven teh dveh gospodov tudi gospod deželni glavar napisan.

Landeshauptmann:

Ich danke im Namen der Deputation für die hochfreudige, ehrende Mission, die das hohe Haus derselben aufgetragen hat.

4. Nasvet finančnega odseka gledé volitve 4 udov tega odseka.**4. Antrag des Finanzausschusses zur Neuwahl von 4 Mitgliedern desselben.****Abgeordneter Dr. Ritter v. Kattenegger:**

Da in drei aufeinander folgenden Sitzungen des Finanzausschusses 4 Mitglieder desselben leider nicht erschienen sind, ohne sich diesbezüglich zu entschuldigen, ja indem sie auf erhaltene Einladung dies ausdrücklich ablehnten, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß heute an Stelle derselben eine neue Wahl vorgenommen werde.

Landeshauptmann:

Ich werde dem §. 24 der Geschäftsordnung gemäß die neue Wahl, wenn keine Einwendung erhoben wird, am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen. (Prirjuje se — Zustimmung.)

Ustmena poročila finančnega odseka:**5. O računskem sklepu deželno-kulturnega zaklada za l. 1881. k prilogi 10.****Mündliche Berichte des Finanzausschusses.****5. Ueber den Rechnungsabluß des Landes-culturfondes pro 1881 ad Beilage 10.****Berichterstatter Dr. Ritter v. Kattenegger:**

Der Rechnungsabluß des Landes-culturfondes pro 1881 ist in seinen Endresultaten aus der Hauptübersicht der Beilage 10 ersichtlich. Der Landes-culturfond hat seine Einkünfte bekanntlich nur aus den Strafgeldern für Forst- und Feldfrevel und es bezieht sich die Gesamteinnahme im Jahre 1881 auf 668 fl. 94 fr. Aus der Rubrik „verschiedene Einnahmen“ waren für das Jahr 1881 — 10 fl. präliminirt.

In der Rubrik „durchlaufende Einnahmen“ sind keine Einkünfte zu verzeichnen gewesen. Das Gesamtresultat der Einnahmen bezieht sich demnach auf 668 fl. 94 fr.

Als „reelle Ausgabe“ ist die Summe mit 658 fl. 94 fr. beziffert, daher gegen den genehmigten Voranschlag pr. 549 fl. ein Mehr von 109 fl. 94 fr. Diese Mehrausgabe erklärt sich dadurch, daß die jeweilig disponiblen Fondsüberschüsse zur Slaper Obst- und Weinbauschule abgeführt werden.

An „durchlaufenden Ausgaben“ ist für ausgefolgte Depositen- und fremde Gelder der Betrag von 10 fl. ausgewiesen. Die Summe der Gesamtausgabe beläuft sich daher auf dieselbe Höhe, wie die der Einnahmen, nämlich auf 668 fl. 94 fr. Der Vermögensstand des Landes-culturfondes besteht nur in einem Forderungsrückstande von 243 fl. der Forst- und Feldfrevel-Strafbeträge.

Der Finanzausschuß findet zum Rechnungsabluße des Landes-culturfondes pro 1881 (Beilage 10, Post- Nr. 7, 17, 30, 40, 53) den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Obiger Rechnungsabluß wird, wie folgt, genehmigt:

reelle Einnahmen	668 fl. 94 fr.
reelle Ausgaben	658 fl. 94 fr.
durchlaufende Ausgaben	10 „ — „
Zusammen	668 fl. 94 fr.

Aktivrückstände 243 fl. (Obvelja — Angenommen.)

6. O proračunu deželno-kulturnega zaklada za l. 1883. k prilogi 16 A.**6. Ueber den Voranschlag des Landes-culturfondes pro 1883 ad Beilage 16 A.****Berichterstatter Dr. Ritter v. Kattenegger:**

An den so eben genehmigten Rechnungsabluß anknüpfend erlaube ich mir den Voranschlag des Landes-culturfondes pro 1883 in Vortrag zu bringen. Ich bitte die Herren Abgeordneten die Beilage 16 A zur Hand zu nehmen. In der „Erfordernis“-Rubrik wird für den Beitrag zur Slaper Obst- und Weinbauschule der Betrag mit 700 fl. eingestellt. Unter verschiedenen Ausgaben waren pro 1882 — 10 fl. im Voranschlage genehmigt. Pro 1883 erscheint ein neuer Credit mit 100 fl. für Prämien zur Vertilgung von Schädlingen, welchen der Landesauschuß als Erfordernis einzustellen beantragt hat, welchem Antrage auch der Finanzausschuß sich angeschlossen hat.

Der hohe Landtag hatte in früheren Jahren 1873 und 1879, als Raikäfer, Schmetterlinge, Raupen und andere schädliche Insekten der Landwirtschaft in größeren Massen auftraten, diesem Uebelstande dadurch abzuhefen gesucht, daß er der Landwirtschaftsgesellschaft hier aus dem Landes-culturfonde Beträge von je 100 fl. zur Verfügung stellte für Prämien an fleißige Kinder, welche sich bei dem Einsammeln von derlei Insekten hervorthun.

Am 19. August 1882 hat die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft dem Landesauschuße die Verwendung dieser Subventionen zusammen per 200 fl. ausgewiesen, mit dem Ersuchen, bei den günstigen Erfolgen, welche diese Maßregel erzielt hat, nun wieder eine derlei Subvention zu gewähren.

Dies ist der Anlaß zu dem Antrage, beim Präliminare des Landesculturfondes 100 fl. für die Unterstützung der Landwirthschaftsgesellschaft zu Prämien für das Einsammeln der schädlichen Insekten zur Verfügung zu stellen. (Obvelja — Angenommen.)

Sohin ist das Erforderniß im Betrage von 810 fl. bewilligt. Bei der Bedeckungsrubrik glaubt der Landesausschuß und mit ihm der Finanzausschuß, mit Rücksicht auf die dreijährige Durchschnittszahl und auf den steigenden Erfolg des Jahres 1881 die Summe pr. 800 fl. einstellen zu dürfen. Die Position „Verschiedene Einnahmen“ pr. 10 fl. wird in diesem Betrage eingestellt, so daß die Bedeckung sich mit 810 fl. bezieht und im Vergleiche zum Erfordernisse ohne Ueberschuß und Rückstand bleibt.

Ich erlaube mir daher im Namen des Finanzausschusses zum Voranschlage des Landesculturfondes pro 1883, Beilage 16 A, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Obiger Voranschlag wird, wie folgt, genehmigt:

Erfordernis	810 fl. —
Bedeckung	810 „ —

(Obvelja — Angenommen.)

7. O računskem sklepu Slapske sadje- in vinorejske šole za l. 1881. k prilogi 9.

7. Ueber den Rechnungsabluß der Slaper Obst- und Weinbauschule pro 1881 ad Beilage 9.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Kattenegger:

Der Rechnungsabluß der Obst- und Weinbauschule in Slap pro 1881, Beilage 9, hat folgendes Ergebnis geliefert:

Die Einnahmen des Erfordernisses setzen sich aus Erträgen der Realitäten, aus verschiedenen Beiträgen des Landes, des Staates, des Landesculturfondes, und aus einer Steuerumlage der Gemeinde Slap zusammen. Ueber die Gebahrung des Gegenstandsjahres 1881 hebe ich hervor:

Der Realitätenertrag bezifferte sich

in Barem auf	166 fl. 38 fr.
im Geldwerthe der ersten Naturalien	2781 „ 63 „
zusammen mit	2948 fl. 1 fr.

Der präliminirte Ertrag der Realitäten pr. 2461 fl. — fr.

Es wurde also ein Mehrertragnis erzielt mit 487 fl. 1 fr.

In der Rubrik „Beiträge“ wurde eingenommen die Summe von . . . 4319 fl. 85 fr. rückständig blieben 21 „ 76 „

Gesamtbeiträge also 4341 fl. 61 fr. entgegen den Präliminarien pr. . . . 3531 „ 79 „

daher ein Plus von 809 fl. 82 fr. welches hauptsächlich mit 500 fl. aus der Staatssubvention, dann mit 119 fl. 9 fr. aus den Mehrertragnissen

beziehungsweise Abführen vom Landesculturfonde stammen, während die 186 fl. 10 fr. jenes Plus an Landesfondsbedeckung (im Ganzen pro 1881 mit 1613 fl. 89 fr.) bedeutet, welches mehr als präliminirt gewesen, zu den Erfordernissen dieser Schule nöthig wurde.

Unter verschiedenen Einnahmen sind 303 fl. 27 fr. realisirt, 38 fl. 21 fr. noch im Rückstande, es ergibt sich also die Gesamtsumme pr. 341 fl. 48 fr., ein Plus von 121 fl. 48 fr. über das Präliminare.

Im Ganzen sind die Einnahmen der Slaper Schule pro 1881, abgesehen vom Bedeckungszuschusse pr. 1613 fl. 89 fr. aus dem Landesfonde um die Beträge von 487 fl. 1 fr., — 500 fl., — 119 fl. 94 fr., — 121 fl. 48 fr. zusammen um 1228 fl. 43 fr. höher gewesen als präliminirt worden war, welches Plus allerdings dadurch verschwindet, daß auch die Ausgaben in einer Weise sich steigerten, daß demnach, wie gesagt, obige 1613 fl. 89 fr., also um 186 fl. 10 fr. mehr aus dem Landesfonde zugegeschossen werden mußte, als das Präliminare festgestellt hatte.

In dem Mehrertragnisse pr. . . 1228 fl. 43 fr. und vom Mehrzuschusse pr. . . . 186 „ 10 „

also in der Summe von 1414 fl. 53 fr. kommt also die Aufwandssteigerung pro 1881 zum Ausdruck, die Gesamteinnahme mit 10.221 fl. 62 fr. bilancirt durch die in dieselbe einbezogene Erfordernisbedeckung aus dem Landesfonde selbstverständlich die Gesamtausgaben.

Unter den speziellen Ausgabrubriken erlaube ich mir nur diejenigen hervorzuheben, welche eine nähere Besprechung nöthig haben.

Die Ausgaben für Stipendien, präliminirt mit 960 fl., betragen 972 fl., es ist daher eine Ueberschreitung von 12 fl. eingetreten, welche um so auffälliger ist, als nicht alle Stipendien im ganzen Jahre 1881 voll besetzt waren, wodurch die durchschnittliche Ueberschreitungsquote sich erhöht. Doch abgesehen davon ist daran festzuhalten, daß der Betrag von 960 fl., welcher der Direktion der Slaper Schule für acht Stipendien à 120 fl. zur Verfügung gestellt wurde, nicht als Pauschalcredit zu behandeln ist und dies hat den Finanzausschuß bewogen, dem hohen Landtage den bezüglichen Antrag zu stellen.

Eine größere Ueberschreitung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1881 ist in der Rubrik Gebäude-Erhaltung, nämlich um 439 fl. 36 fr. eingetreten, wesentlich darum, weil der hohe Landtag im vorigen Jahre durch Gewährung der Bitte den nicht präliminirt gewesenen Mehrbetrag von 500 fl. Staatsubvention zum Aufbaue eines heizbaren Glashauses und Anschaffung besonderer Lehrmittel zu verwenden, einen Creditsnachtrag votirte.

Ferner ist in der Rubrik Regiekosten eine Präliminarsüberschreitung von 412 fl. 56 fr. bemerkbar.

Ohne diese Ausgaben zu beanstanden, weil es sich annehmen läßt, daß dieselben nothwendig waren, hat der Finanzausschuß sich vorbehalten, bei Gelegenheit der Feststellung des Präliminares die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken und seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, indem er heute einfach die Genehmigung dieser Ausgaben beantragt.

In der Rubrik: Verschiedene Ausgaben, ist eine Ueberschreitung von 601 fl. 15 fr. verzeichnet. Die wesentliche Erklärung dieser Ueberschreitung liegt darin,

daß in dieser Summe auch die Abfuhrn gelegen sind, welche dem Grafen Anthieri aus dem reinen Ertrage der Guts-Wirthschaft gebühren, und welche ihm zwar nicht bar ausbezahlt werden, aber als Abrechnungspost gegenüber dessen aus früheren Jahren noch stammenden Meliorationskostenschuld an das Land abfallen.

Unter den verschiedenen nicht präliminirten Ausgaben sind auch die Vorschüsse an Arbeiter begriffen, welche deshalb nicht als präliminirte, sondern als durchlaufende Ausgaben behandelt sind, weil diese Vorschüsse mittelst Arbeit wieder eingebracht werden.

Zur erwähnten Abrechnung mit dem Grafen Anthieri habe ich Folgendes zu bemerken: Der hohe Landtag hat im vorigen Jahre genehmigt, dem Grafen Anthieri gewisse vom Landesauschusse ihm zur Last gerechnete Posten, als da sind fundus instructus sammt Verzinsung, dann die Jahreslöhnung des Gärtners nicht anzurechnen und demgemäß auch die bisherigen Abrechnungen zu berichtigen. — In Folge dessen hat sich das Guthaben des Landes von 5726 fl. 90 fr. auf 3411 fl. 20 1/2 fr. und nun weiters um die im Jahre 1881 erzielten Reinerträgnisse von 531 fl. 30 fr. auf einen weiteren Rest von 2879 fl. 90 1/2 fr. reducirt, welcher im Laufe der nächsten Jahre vollständig getilgt zu werden in Aussicht steht.

Ich erlaube mir im Namen des Finanzausschusses folgenden formellen Antrag zu stellen (bere — liebt):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Obiger Rechnungsabschluß wird, wie folgt, genehmigt:

Gesamteinnahmen,		
reell	7193 fl. 38 fr.	} 10.221 fl. 62 fr.
durchlaufend	3028 „ 24 „	
Gesamtausgaben,		
reell	7724 fl. 68 fr.	} 10.221 fl. 62 fr.
durchlaufend	2496 „ 94 „	
Empfängerückstände,		
reell	3990 fl. 5 fr.	} 6869 fl. 95 1/2 fr.
durchlaufend	2879 „ 90 1/2 „	
Ausgaberrückstände, reelle	220 fl. 23 fr.	
Vermögenssumme	12.611 fl. 90 1/2 fr.	
Vermögensvermehrung	78 fl. 66 fr.	

2. Der Landesauschuß wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß der Credit, Stipendien von 120 fl. pr. Kopf nicht überschritten und nicht als ein Pauschalcredit behandelt werde.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich zum Worte.)

Wir schreiten zur Specialdebatte über Antrag 1. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich zum Worte.)

Somit schreiten wir zur Abstimmung über Antrag 1. (Obvelja — Angenommen.)

Wünscht Jemand zum Antrage 2 das Wort?

Poslanec dr. Vošnjak:

Slavni zbor!

Jaz se moram izreči proti temu predlogu, ki ga je ravno stavil gospod poročevalec v imenu finančnega odseka in sicer zaradi tega, ker je v njem neka ne-

zaupnica izražena proti vodstvu Slapske šole. Gospod poročevalec sam razlaga, da je vodstvo Slapske šole tako dobro gospodarilo, da je imelo 1600 gold. več prihodkov, kakor je bilo v proračun postavljeno. Iz računskega sklepa se kaže, da je dežela lani izdala 1613 gold. iz deželnega in 658 gold. iz deželno-kulturnega zaklada, toraj vkupno 2271 gold. za Slapsko šolo.

Gospoda moja, v celey Avstriji nij gospodarske šole, ki bi tako male podpore zahtevala od svojega zbora, kakor je Slapska šola. Če pogledamo na Štajersko v Maribor, vidimo, da vinorejska šola velja deželo 9 do 10.000 gold., šola v Grotenhofu 5000 gold. in kar sem pregledal računov enacih šol, povsod sem našel, da dežela veliko več doplačuje, kakor mi na Slapsko šolo. Jaz sem toraj s pravico pričakoval, da bo finančni odsek predložil kako resolucijo, v kateri bi zahvalo izrazil vodstvu dotične šole, da je tako dobro gospodarilo, no na svoje začudenje slišal sem, da je Slapska šola za 12 gold. več izdala pri ustanovah — namesto 960 gold. izdala je namreč 972 gold.; na enej strani imela je šola 1600 gold. več prihodkov, a na drugej strani prekoračila je proračun za 12 gold. — In iz tega se zdaj dela bog ve kako važna stvar, celo tako važna, da finančni odsek tukaj stavlja resolucijo, ki je popolnoma nepotrebna! Jaz ne bom zagovarjal, če je vodstvo za kateri goldinar prekoračilo proračun — tudi deželnemu odboru nij to ljubo — naj bi se vselej ostalo pri proračunu; ampak pri tako malem iznosu tako resolucijo stavlja, to je, gospoda moja, iskati dlako v jajcu! Da je nekoliko prekoračen proračun, zgodilo se je, ker smo vredili hrano za učence v Slapskej šoli tako, da se daje v zavodu samem; poprej pa je dajal hrano neki krčmar, ali odbor je sklenil najeti šolsko kuharico, ki kuha za učence Slapske šole. To je morebiti nekoliko povejšalo stroške a zato je hrana boljša. — Tedaj bi jaz prosil slavni deželni zbor, da bi ne sprejel resolucije, nasvetovane od finančnega odseka.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Kattenegger:

Ich möchte vor allem andern der Ansicht des geehrten Herrn Vorredners entgegen treten, daß der Finanzausschuß ein Mißtrauen gegen die Schule oder Schuldirektion aussprechen wollte.

Dies lag dem Finanzausschusse völlig ferne, weder Form noch Inhalt, noch Motivirung des Antrages rechtfertigen eine solche Voraussetzung; in der Präliminirung von je 120 fl. für 1 Stipendium, sonach von 960 fl. für 8 Stipendien, hat der hohe Landtag zu erkennen gegeben, daß es ihm weder gleichgiltig ist, ob für einen Stipendisten mehr als 120 fl. jährlich verwendet werden, noch gleichgiltig sein könnte, ob die 960 fl. verausgabt werden, wenn auch nicht alle 8 Stiftpflege, oder ein und der andere nur durch einen Theil des Jahres befehrt sind. Von diesem Grundsatz ausgehend ist dieser Credit vom Finanzausschusse aufgefaßt worden, und es konnte daher die wenn auch an sich geringe Ueberschreitung nicht unbemerkt bleiben.

Die Güte der Wirthschaft der Direktion wird mit dem Antrage nicht angegriffen, nur ist der Ansicht des Herrn Vorredners nicht beizupflichten, daß von der Direktion über 1600 erspart worden seien, das ist ein Mißverständnis, welches aus den von mir vorgetragenen

Ziffern der Gebarung vom Jahre 1881 aufgeklärt wird, welche an den einzelnen Rubriken der Mehreinnahmen und Mehrausgaben erläutert wurde.

Ob darin ein Anlaß zum Danke liegt, will ich jetzt nicht beurtheilen; dem Finanzausschusse lag zur Zeit, als er diese Rechnung berathen hat, über die Gesamthätigkeit der Direktion im Jahre 1881 noch keine Uebersicht vor, weil der Rechenschaftsbericht erst heute im hohen Hause vertheilt wurde, und aus diesem Rechenschaftsberichte erst sich zu ergeben hat, ob der vom Herrn Vorredner angeregte Dank zu spenden sei; das hohe Haus wird im bejahenden Falle gewiß nicht anstehen, eine solche ermunternde Anerkennung zu votiren. — Hiernach erlaube ich mir nochmals den Antrag 2 des Finanzausschusses zu empfehlen.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag 2 des Finanzausschusses zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Obvelja v drugem in tretjem branju — Wird in zweiter und dritter Befugung genehmiget.)

8. O proračunu učiteljsko-penzijskega zaklada za l. 1883. k prilogi 16 E.

8. Ueber den Voranschlag des Lehrerpensionsfondes pro 1883 ad Beilage 16 E.

Berichterstatter Dr. v. Sfrey:

Der Finanzausschuß hat den Voranschlag des krainischen Lehrerpensionsfondes geprüft, und indem ich mir erlauben werde, die einzelnen Postenhöhen zu begründen, stelle ich den Antrag des Finanzausschusses voraus:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde dieser Voranschlag im Erfordernisse pr. 16.840 fl., in der Bedeckung mit 7400 fl., somit in dem aus dem Landesfonde zu deckenden Abgange pr. 9440 fl. und pr. 9500 fl. genehmiget.

Die einzelnen Posten, aus welchen sich dieser Voranschlag zusammensetzt, sind folgende:

I. Erfordernis für Lehrerpensionen.

Solche sind bisher im Betrage von 11.285 fl. verliehen worden, für neue Fälle hat der Landesschulrath den Betrag von 600 fl. in Antrag gebracht. Der Landesauschuß und Finanzausschuß haben jedoch im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen, nach welchen sich ein geringeres Erfordernis ergibt, die Summe von 11.500 fl. in der Rubrik Lehrerpensionen in Vorschlag zu bringen befunden.

Bezüglich der II. Rubrik „Witwenpensionen“ habe ich mitzutheilen, daß bereits mehrfache Lehrerswitwenpensionen verliehen wurden. Für neue hinzukommende Fälle wurde vom Landesschulrathe ein Pauschalbetrag von 3306 fl. in Antrag gebracht, vom Finanzausschusse jedoch die Summe mit 3200 fl. für hinlänglich erklärt.

Beim III. Posten „Erziehungsbeiträge“ habe ich zu bemerken, daß solche im Betrage von 593 fl. 52 fr.

in Voranschlag gebracht worden sind, in Hinblick auf weiter folgende unvorhergesehene Fälle wird noch überdies ein Pauschalbetrag pr. 86 fl. 48 fr. angesprochen, welcher Anspruch dem Durchschnittserfolge der letzten drei Jahre gleichkommt.

Es wird somit für diesen Posten der Gesamtbetrag von 680 fl. in den Voranschlag eingesetzt.

IV. Die „Gnadengaben“ werden nach dem gegenwärtigen Stande in der Summe von 960 fl. als Erfordernis eingestellt.

V. Bei diesem Posten hat der Landesschulrath für die „Abfertigungen“ die Summe von 400 fl. in Anspruch genommen. Weil jedoch im Durchschnitte nur die Summe von 280 fl. sich als nothwendig ergibt, beantragt der Finanzausschuß die Einstellung von nur 300 fl.

VI. Für das „Conductsquartale“ beansprucht der Landesschulrath die Summe von 300 fl., mit Rücksicht auf den Umstand, daß die meisten Lehrer und Lehrerinnen unter dem Gehalte pr. 600 fl. stehen. Der Finanzausschuß hat jedoch im Hinblick auf die dreijährige Durchschnittsberechnung, welche die Ziffer mit 123 fl. ergibt, die Summe von 150 fl. für hinlänglich erklärt und dieselbe als Erfordernis eingestellt.

VII. In der Rubrik „Amts- und Kanzleierfordernisse“ werden wie im Vorjahre 50 fl. beantragt.

Die Summe dieser Erfordernis-Rubriken beträgt daher, wie früher erwähnt, 16.840 fl.

In der Bedeckungs-Rubrik hat sich seit dem Vorjahre wesentlich nichts geändert.

I. In der Rubrik „Gebahrungs-Ueberschüsse des Schulbücher-Verlages“ hat der Landesschulrath mit Rücksicht auf die Gebahrungs-Ueberschüsse in den Jahren 1880 und 1881, welche voraussichtlich eine Steigerung erfahren dürften, den Betrag von 1123 fl. eingestellt, welchen Betrag jedoch der Finanzausschuß rund mit 1150 fl. fixirt hat.

II. In der Rubrik „Strafgelder“ würde sich nach der dreijährigen Durchschnittsrechnung die Ziffer mit 1062 fl. ergeben. Nachdem jedoch in dem Erfolge des Jahres 1880 ein Betrag pr. 1329 fl. 30 fr. enthalten ist, welcher aus früheren Jahren herrührt, so wird statt des dreijährigen Durchschnittes die vom krainischen Landesauschuße pro 1882 präliminirte Summe pr. 604 fl. beibehalten.

III. Als Gesamtbedeckung der Perzentualabzüge für den Pensionsfond werden von dem Finanzausschusse 4300 fl. eingestellt. Es hat sich zwar nach der Durchschnittsberechnung die Bedeckung mit nur 3742 fl. gezeigt; nachdem jedoch 31 Lehrer die Lehrerbefähigung erworben haben, die jetzt noch als provisorische Lehrer fungiren, so daß im Jahre 1883 in Folge ihrer Definitivklärung ein größerer Zufluß an Gehaltsabzügen sich ergeben dürfte, so meint der Landesauschuß und auch der Landesschulrath, diesen Bedeckungsbetrag auf 4222 fl. erhöhen zu dürfen, welchen Betrag der Finanzausschuß rund auf 4300 fl. einstellt.

IV. Die letzte Post „Kapitalinteressen“ ist durch den Bestand der Papierrente fix gegeben im Betrage von 1346 fl. — 10 fl.

Es ergibt sich somit die Summe der Bedeckung mit 7400 fl. und im Vergleiche zur Summe des Erfordernisses pr. 16.840 fl. der Abgang von 9440 fl. oder rund pr. 9500 fl.

Ich wiederhole Namens des Finanzausschusses den Antrag, — der hohe Landtag wolle die Bedeckung dieses Abganges aus dem Landesfonde genehmigen. (Predlog finančnega odseka obvelja — Der Antrag des Finanzausschusses wird genehmiget.)

9. O računskem sklepu noriščino-stavbenega zaklada za l. 1881. k prilogi 4.

9. Ueber den Rechnungsabluß des Irrenhausbaufondes pro 1881 ad Beilage 4.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Der Finanzausschuß hat den Rechnungsabluß des Irrenhausbaufondes pro 1881 ad Beilage 4 der Prüfung unterzogen und hat an den diesfälligen Positionen nichts zu bemängeln gefunden.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag (bere — liest): Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Irrenhausbaufondes pro 1881 in nachstehenden Ziffern:

- a) An reellen Einnahmen pr. 757 fl. 80 fr.;
- b) in den Rückständen pr. 440 fl. 62 $\frac{1}{2}$ fr.;
- c) in den durchlaufenden Einnahmen pr. 25.666 fl. 10 fr.;
- d) in den reellen Ausgaben mit 26.421 fl. 99 fr.;
- e) und in den diesfälligen Rückständen mit 8703 fl. 3 fr.;
- f) in den durchlaufenden Ausgaben pr. 1 fl. 91 fr.;
- g) in den diesfälligen Rückständen pr. 111.734 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr.;
- h) endlich im reinen Vermögensstande pr. 76.805 fl. 33 fr. genehmigen.

(Obvelja brez razgovora v drugem in tretjem branju — Wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

10. O peticijah:

- a) Johane Maschek, da se ji še dalje pusti miloščina (IV.).

10. Ueber die Petition:

- a) der Johanna Maschek um Weiterbelassung ihrer Gnadengabe (III.).

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Das Gesuch der Johanna Maschek um Weiterbelassung ihrer Gnadengabe ist im Wege des Finanzausschusses vom hohen Landtage dem Finanzausschusse zugewiesen worden.

Diese Musiklehrers-Waise hat vom hohen Landtage eine jährliche Gnadengabe von 50 fl. aus dem Normalschulfonde schon seit einer Reihe von Jahren erhalten und ist ihr dieselbe zuletzt für die Jahre 1880, 1881 und 1882 bewilliget worden.

Sie ersucht um den Fortbezug dieser Gnadengabe noch auf fernere drei Jahre 1883—1885, indem sie durch ein ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie in Folge

eines organischen Herzfehlers zu jeder Arbeit unfähig ist. Ihre Vermögenslosigkeit wird vom Pfarramte und Stadtmagistrate Triest bestätigt.

Nachdem sich die Verhältnisse, auf Grund welcher ihr der hohe Landtag den Bezug der Gnadengabe bisher bewilliget hat, nicht geändert haben, so glaubt der Finanzausschuß den Antrag stellen zu dürfen: Der hohe Landtag wolle der Musiklehrers-Waise Johanna Maschek die jährliche Gnadengabe von 50 fl. aus dem krainischen Normalschulfonde für die Jahre 1883, 1884 und 1885 bewilligen. (Predlog obvelja — Der Antrag wird angenommen.)

- b) Društva dijakov kmetijske višje šole za podporo (II.).

- b) Des Vereines der Studirenden der Bodenculturhochschule um Unterstützung (II.).

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Unter den verschiedenen Unterstützungs-Gesuchen liegt auch unter L. T. Z. II ein Unterstützungs-Gesuch des Vereines der Studirenden der Bodenculturhochschule vor.

Es wird zwar in diesem Gesuche erwähnt, daß auch an Studirende aus Krain Unterstützungen von diesem Vereine verabreicht werden, nachdem jedoch dies aus dem dem Gesuche angeschlossenen Jahresberichte nicht zu entnehmen ist, und im Hinblick darauf, daß es viele Studenten-Unterstützungs-Vereine gibt, von welchen dürftige Studirende aller Hochschulen unterstützt werden, hat der Finanzausschuß gegenüber diesem Gesuche den Antrag zu stellen gefunden: Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Ansuchen des Unterstützungs-Vereines für die Hörer an der Hochschule für Bodencultur in Wien um Bewilligung einer Unterstützung wird keine Folge gegeben. (Predlog obvelja — Der Antrag wird angenommen.)

- c) Društva za oskrbovanje bolnih dijakov na Dunaji za podporo (VII.).

- c) Des Wiener Vereines zur Pflege kranker Studirender um Unterstützung (VII.).

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Ich habe die Ehre im Namen des Finanzausschusses über dieses Gesuch zu berichten.

Die Verhältnisse, wie sie diesem Vereine gegenüber in Bezug auf die Unterstützungsbeiträge aus dem krainischen Landesfonde bestanden, sind im hohen Landtagsbeschlusse vom 13. Oktober 1869 gegeben. Der Landesauschuß wurde damals ermächtigt, nach Maßgabe der von der Vereinsleitung ihm vorgelegten Semestralverzeichnisse der dem Vereine auf Landeskosten beigetretenen Hochschüler aus Krain (sofern sie dem Universitätsverbande angehören), die statutenmäßigen Beiträge aus dem Landesfonde anzuweisen.

Diese Unterstützung bestand also in der Art, daß Studirende aus Krain auf Kosten dieses Kronlandes

als Mitglieder des Vereines zu Beginn eines jeden Semesters sofort den Vollgenuß ihrer Rechte als Vereinsmitglieder erhalten haben, die Mitgliedsbeiträge aber von ihnen nicht entrichtet, sondern vom Landesauschusse nach Schluß der Einschreibungen unter Bekanntgabe der Namen der Inscibirten eingekendet wurden.

Dieser Zahlungsmodus hat gedauert bis zum Jahre 1880.

Damals erklärte die Vereinsleitung, diese Modalität nicht mehr eintreten zu lassen und die Mitgliedsbeiträge von den inscibirten Studenten unmittelbar einheben zu wollen, indem selbe als Motiv dieses Beschlusses eine Menge Schwierigkeiten, die dem Vereine durch eine verspätete Zahlung erwachsen, anführt.

Damals sind die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Vereine fruchtlos geblieben, und hat es demnach von der bisherigen Zahlungsmodalität das Abkommen gehabt, wohl aber ist dem Vereine eine Unterstützung von 50 fl. bewilligt worden.

Im Laufe des Jahres 1880 gelangte von dem akademischen Vereine „Slovenija“ in Wien an den Landesauschuß das Ansuchen, daß vom hohen Landtage für das Schuljahr 1881/82 die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge für die Studirenden aus Krain an den Verein zur Pflege kranker Studirender in Wien wieder aus dem Landesfonde gewährt würde und sich derselbe zu diesem Behufe mit dem genannten Vereine ins Einvernehmen setzen möge, indem es vielen armen Studirenden unmöglich sei, bei den sehr schweren Zeiten und in einer theureren Großstadt aus eigenen Mitteln die Mitgliedsbeiträge zu leisten.

Der Landesauschuß hat daher mit dem Krankenvereine zu diesem Behufe wieder die Verhandlungen eröffnet, in Folge deren die Zahlungsmodalität, wie sie seit dem Jahre 1869 herrschte, wieder Platz greifen würde. Dabei hat der Verein dem Landesauschusse nahe gelegt, daß er hoffe, der hohe Landtag werde die ihm bereits einmal bewilligte Subvention nicht entziehen, indem es ohnehin eine Gefälligkeit des Vereines sei, daß er dieser Art der Zahlung wieder stattgibt.

Ich stelle daher im Namen des Finanzausschusses einen doppelten Antrag:

1. Der Landesauschuß wird vom Schuljahre 1882/83 an wieder ermächtigt, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 13. Oktober 1869 dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien nach Maßgabe der ihm von der Vereinsleitung vorgelegten Verzeichnisse der dem Vereine beigetretenen dürftigen Studirenden aus Krain die statutenmäßigen Beiträge aus dem Landesfonde zahlbar anzuweisen.

2. Dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien werden pro 1883 bewilligt:

- a) als Unterstützung des Vereines 50 fl.
- b) für die statutenmäßigen Beiträge der Vereinsmitglieder 200 fl.

(Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmigt.)

d) Občine Šmartinske pri Litiji za podaljšanje obroka za povrnitev prvega roka 500 gld. od predplačila, prejetega za stavbo šole (VI.).

d) Der Gemeinde St. Martin bei Littai um Zahlungszufristung für 500 fl. Schulbauvorschußrate (VI.).

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Es handelt sich hier um das dem Finanzausschusse unter L. L. Z. VI. zugewiesene Anliegen der Gemeinden St. Martin, Littai und Trebelem um Zahlungszufristung für eine Schulbauvorschußrate von 500 fl.

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 2. Juli 1880 wurde der Schulgemeinde St. Martin bei Littai ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 1500 fl., rückzahlbar in drei gleichen Raten mit Ende 1881, 1882 und 1883, bewilligt und zwar unter der Voraussetzung, daß die damals noch ermangelnden gesetzlichen Erfordernisse seitens der Schulgemeinde einzuholen sind.

Im Laufe des Jahres 1882 gelangte an den Landesauschuß ein Gesuch der Schulgemeinde St. Martin um Erstreckung des Rückzahlungstermines der ersten Rate bis 1. Jänner 1883, indem angeblich im Voranschlage pro 1881, durch welche die rechtzeitige Rückzahlung ermöglicht worden wäre, ein Irrthum vorgefallen sei, in Folge dessen der Bezirkschulrath an Stelle der präliminirten 1011 fl. 82 kr. nur den Betrag pr. 655 fl. 98 1/2 kr. eingehoben hat und so der Gemeinde die rechtzeitige Zahlung der ersten Rate pr. 500 fl. nicht möglich gewesen sei.

Der Landesauschuß hat diesem Ansuchen zugestimmt und unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des hohen Landtages die erste Zahlungsrate bis Dezember 1882 erstreckt, und hierbei selbstverständlich die Erstreckung der beiden folgenden Rückzahlungstermine auf Ende 1883 resp. 1884 von den weiteren Beschlüssen des hohen Landtages abhängig gemacht.

Am 18. Mai 1882 kam von der Schulgemeinde St. Martin ein neues Gesuch an den Landesauschuß, worin auch über diese Fristerstreckung bis Ende 1882 eine weitere auf Ende 1883 gebeten worden ist.

Der Landesauschuß war eigentlich schon zur ersten Fristerstreckung nicht ermächtigt, um so weniger zu einer zweiten und hat daher die Schulgemeinde angewiesen, sich diesfalls an den hohen Landtag zu wenden.

Für das Ansuchen, den Termin jetzt ein zweitesmal zu erstrecken, werden die in solchen Fällen üblichen Gründe angeführt, daß die Gemeinden ohnehin mit Lasten schon überbürdet, die Ernte schon durch mehrere Jahre sehr schlecht sei und ihnen daher schwer wäre, jetzt noch diese Kosten zu tragen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der dem hohen Hause bekannte Rechtsstreit in St. Martin, betreffend den Kostenersatz für die Dippelböden noch immer nicht beendet sei und daß es nach dem erhofften günstigen Ausgange dieser Prozeßführung für die Schulgemeinde nicht schwer fallen würde, zur Rückzahlung des Darlehens die nöthigen Geldmittel zu bekommen.

Der Finanzausschuß war nicht in der Lage die Stichhaltigkeit dieser Gründe anzuerkennen, wohl aber hat er keinen Anstand genommen, der vom Landesauschusse bewilligten ersten Fristerstreckung die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Ich stelle daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die mit Erlaß des Landesauschusses vom 27. Jänner 1882 Z. 68 den Gemeinden von St. Martin, Littai und Trebelen bewilligte Erstreckung des Rückzahlungstermines der ersten Rate des mit Landtagsbeschuß von 2. Juli 1880 aus dem Landesfonde bewilligten Darlehens pr. 1500 fl. von Ende 1881 auf Ende 1882 wird genehmiget, und es werden gleichzeitig die Rückzahlungstermine der beiden anderen Raten auf Ende 1883 und 1884 erstreckt.

2. Dem Ansuchen der genannten Gemeinden um weitere Zustriftung der ersten Forderungsrates wird keine Folge gegeben.

3. Der Landesauschuß wird beauftragt, sich ohne Verzug die Ueberzeugung zu verschaffen, ob in den Präliminarien des Ortsschulrathes St. Martin bei Littai und der drei betheiligten Ortsgemeinden pro 1882 für die Ende 1882 fällige erste Rückzahlungsrates pr. 500 fl. vorgesorgt ist, im verneinenden Falle hat er im Sinne des Landesgesetzes vom 10. April 1881, Nr. 6, vorzugehen und in gleicher Weise für die rechtzeitige Rückzahlung der Ende 1883 resp. 1884 fälligen zweiten resp. dritten Rates zu je 500 fl. vorzulegen.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag 1 des Finanzausschusses zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Poslanec Svetec:

Jaz bi se drznil priporočiti prošnjo občine Šmartinske, namreč, da se jej dovoli podaljšanje obroka za povrnitev prvega obroka, prejetega za stavbo šole, za eno leto, in sicer podpiram ta nasvet iz tega vzroka.

Kakor je ravno kar slavna zbornica slišala, ima pravda, ki v tej reči teče zastran odškodbe, v kratkem dokončana biti. Že meseca suša t. l. bili so akti inrotulirani, in kakor je navada pri sodnijah, mora razsodba v tej reči priti na vsaki način do konca tega leta. Ako bo razsodba vgodna, potem ne bo treba nakladati na davek za povračilo tega posojila, ker toženca, kakor je znano, sta dosti premožna, da plačata, ako bosta obsojena. Tudi bi bila velika sitnost, ko bi se od občine že poprej to povračilo iztirjevalo, ker bi treba bilo potem nazaj dajati. To je lahko razumevno, da bi to prizadevalo obilno dela. Ako bi pa razsodba bila nevgodna, no potem se občani ne bodo mogli izgovarjati in braniti, ker se bo reklo: sodnija je tako spoznala in vi morate plačati. Ko bi se pa zdaj to iztirjevalo, gotovo je, da bi to iztirjevanje povzročilo veliko nejevolje, ker ljudje ne morejo prevideti, da bi morali škodo sami plačevati med tem, ko so drugi škodo naredili. Iz tega vzroka jaz bi se usojal prošnjo občine Šmartinske podpirati in nasvet tako staviti, naj se dotična občina oprosti plačanja prvega obroka še za eno leto.

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Selbstverständlich kann ich keinen Anlaß haben, von dem schon früher gestellten Antrage abzugehen. Auf die Frage, wer auf den günstigen Ausgang von dieser Prozeßführung reflectirt, kann hier keine Rücksicht genommen werden, da sie die Zahlungstermine in's Un-

bestimmte hinein erstrecken würde. Mit Rücksicht darauf, daß die Bezahlung, welche hier zu leisten ist, eine in keiner Weise übermäßige ist (es handelt sich um 500 fl., welche von drei Gemeinden zu zahlen sind) und im Hinblick darauf, daß ohnehin billige Rücksicht auf das Ansuchen der Gemeinden genommen ist, verbleibe ich bei meinem früher gestellten Antrage auf Abweisung einer weiteren Fristerstreckung.

Landeshauptmann:

Zuerst erlaube ich mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Svetec zur Abstimmung zu bringen. (Ostane v manjšini — Bleibt in Minorität.)

Ich bitte nun, über den zweiten Antrag des Finanzausschusses abzustimmen. (Obvelja — Angenommen.)

Ich bringe den Antrag 3 des Finanzausschusses zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

e) Vdove stavbinega svetnika Marije Ulrich za miloščino (III.).

e) Der Baurathswitwe Maria Ulrich um eine Gnadengabe (III.).

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Die Baurathswitwe Maria Ulrich hat dem Landesauschusse und dieser an den hohen Landtag ein Gesuch vorgelegt, worin sie bittet, es möge ihr vom hohen krainischen Landtage zu der vom Lande Mähren ihr gewährten Pension eine kleine Beisteuer gespendet werden. Sie gründet dieses Gesuch auf die Dienstleistung ihres verstorbenen Gatten, welcher durch zwölf Jahre als ständischer Bauinspicient dem Lande Krain diene und dafür nur eine monatliche Entlohnung von 16 fl. erhalten habe.

Der verstorbene Herr Anton Ulrich war nämlich in der Eigenschaft als k. k. Ingenieur in Laibach bedienstet, und hat hierbei auch die damals sehr geringfügigen landschaftlichen Baugeschäfte versehen, wofür er eine Remuneration von monatlich 16 fl. erhalten hat. Nachdem er seinen Posten hier im Jahre 1864 verlassen hat und die Stelle eines Landesbaurathes in Mähren bekam, wurde ihm bei diesem Anlasse vom krainischen Landeshauptmann die vollste Anerkennung seiner Dienste ausgesprochen. Als Herr Anton Ulrich in seiner Eigenschaft als landschaftlicher Baurath in Brünn gestorben ist, hat die Witwe eine Pension erhalten, die jedoch geringfügig ist. Sie bittet demnach in ihrem Gesuche um eine kleine Beisteuer zu dieser Pension, mit Rücksicht auf die mehrjährigen und gering bezahlten Dienstleistungen des verstorbenen Gatten. Sie glaubt umso mehr zu dieser Bitte berechtigt zu sein, als ihr Gatte anlässlich dieser Dienstleistungen, wo es sich gelegentlich einer Kaiserreise um Errichtung von Triumphpforten handelte, seine Gesundheit derart ruinirte, daß darin der Keim zu seinem Tode lag.

Der Finanzausschuß war der Ansicht, daß es nicht gut möglich sei, dem Ansuchen der Baurathswitwe Maria Ulrich zu entsprechen.

Ihr verstorbener Ehegatte stand nicht in landschaftlichen Diensten als Beamter, sondern hat nur eine vorübergehende Function versehen.

Uebrigens hat er schon vor vielen Jahren Krain verlassen und ohne irgend einem Vorbehalt die Stelle eines mährischen Baurathes, in welcher Eigenschaft er auch gestorben ist, angenommen. Würde man darauf eingehen, aus dem Titel dieser vorübergehenden Dienstleistungen eine jährliche Gnadengabe zu bewilligen, so käme das Land Krain auch bei anderen ähnlichen Fällen in die Zwangslage, den Pensionsetat zu belasten, umso mehr weil solche vorübergehende Dienstleistungen öfters vorkamen.

Der Landesausschuß hat auch aus diesem Grunde die Petition der Maria Ulrich nicht befürworten zu können erachtet, und der Finanzausschuß schließt sich diesen Erwägungen an und stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle die Abweisung dieses Gesuches beschließen. (Obvelja — Angenommen.)

11. Ustmeno poročilo finančnega odseka gledé petletnic za tukajšna realkina služabnika k prilogi 14.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Quinquennalzulagen für die beiden Realschuldiener hier ad Beilage 14.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Nachdem die Beilage 14, welche den Bericht des Landesausschusses über die Gesuche der Realschuldiener Johann Skube und Bartlmä Jereb um Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage enthält, schon lange Zeit vorliegt, so glaube ich einer näheren Erörterung darüber enthoben zu sein und erlaube mir nur in Kurzem zu erwähnen, daß der Finanzausschuß die beiden Gesuche abweislich zu verbescheiden und nur eine Erhöhung des Quartiergeldes dem einen zu bewilligen gefunden hat.

Ich stelle daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Gesuche der Realschuldiener Johann Skube und Bartlmä Jereb

um Zuerkennung von Quinquennalzulagen werden abgewiesen, dem letzteren jedoch die Erhöhung des Quartiergeldes von 60 fl. auf 80 fl. vom 1. Jänner 1883 an, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtgemeinde Laibach, bewilligt. (Obvelja — Angenommen.)

Landeshauptmann:

Ich erlaube mir nun die Ergänzungswahl des Finanzausschusses vorzunehmen und ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. (Zgodi se — Geschieht.)

Ich bitte die Herren Abgeordneten Ritter v. Gariboldi und Baron Taufferer das Scrutinium vorzunehmen.

(Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Abgeordneter Freiherr v. Taufferer:

Zur Ergänzungswahl des Finanzausschusses wurden 19 Stimmzettel abgegeben. Hiervon entfallen 18 auf die Herren Abgeordneten:

Laschan,
Dr. v. Gutmannsthal,
Baron Taufferer,
Dr. Ritter v. Savinschegg.

Es erscheinen somit diese Herren Abgeordneten als gewählt.

Landeshauptmann:

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden ersucht, heute Nachmittag 4 Uhr sich zu einer Sitzung hier zu versammeln.

Der Finanzausschuß hält ebenfalls heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung.

Ich werde mir erlauben, die nächste Sitzung auf Montag den 18. anzuberaumen und mir die Ermächtigung erbitten, die Tagesordnung selbst zusammenzustellen. (Pritrjuje se — Zustimmung.)

Ich schließe die Sitzung.

Seja se konča ob 10. minuti čez 12. uro. — Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.

